



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr

Hauptverkehrsstraße

3. Grünflächen

Öffentliche Grünfläche / Ortsrandeingrünung

4. Flächen für die Wasserwirtschaft

Wasserschutzgebiet, Planung

5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6. Sonstige Planzeichen

Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.08.2013 die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.13 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.08.2013 hat in der Zeit vom 12.09.2013 bis 14.10.2013 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 14.08.2013 hat in der Zeit vom 12.09.2013 bis 14.10.2013 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.12.2013 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2014 bis 24.02.2014 beteiligt.

5. Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 19.12.2013 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.2014 bis 24.02.2014 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Halving hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.07.2014 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 10.07.2014 festgestellt.

Halving, 1. AUG. 2014 11. AUG. 2014

Regina Braun  
Zweite Bürgermeisterin

Peter Böck  
Bürgermeister  
der Gemeinde Halving



7. Das Landratsamt Rosenheim hat die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 28.08.14, Az. WR. 610/12 CA-01/000 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Halving, 1.09.14

Peter Böck  
Erster Bürgermeister



Siegel

9. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 2.09.14 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Halving, 2.09.14

Peter Böck  
Erster Bürgermeister



Siegel

GEMEINDE HALFING  
LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
5. ÄNDERUNG

MASSTAB = 1 : 5.000

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Vorentwurf: 14.08.2013  
Entwurf: 19.12.2013  
geändert: 10.07.2014

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH  
Hubertusstr. 7, 83022 Rosenheim  
Tel. 08031 / 381091, Fax 37695  
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

*Huber*